

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2109

Erschwil: Änderung Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements (ZR) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements werden die Ausnützungsziffern in den Wohnzonen W2a und W2b sowie der Zone für öffentliche Bauten angepasst (§§ 3, 4 und 8). Zudem werden die Vorschriften der Kernzone Erhaltung in Bezug auf die Ausgestaltung der Dachflächenfenster präzisiert (§ 5). Die Bestimmungen zur Nutzung und zur Baumasse in der Gewerbezone (§ 6) werden ebenfalls geändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis zum 20. November 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen mehrere Einsprachen ein, die zu Änderungen führten. Vom 3. September 2014 bis zum 4. Oktober 2014 lag das Zonenreglement letztmals öffentlich auf. Innerhalb dieser Auflagefrist sind nun keine Einsprachen mehr eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenreglements am 29. September 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen letztmals beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Erschwil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. Januar 2015 vier nachgeführte Zonenreglemente zuzustellen. Die Unterlagen sind mit allen Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011109

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. ZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. ZR (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. ZR (später)

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil (mit Belastung im Kontokorrent),
mit 1 gen. ZR (später)

Baukommission Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Erschwil: Genehmigung Änderung
Zonenreglement)